

Nr. 3

Beschluss des MIT-Bundesvorstandes
16. Mai 2008, Cadenabbia

MIT lehnt geplante Verschärfung der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU ab

Der Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU lehnt die geplante Verschärfung der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU ab.

Begründung

Eine weitere Steigerung des gesetzlichen Zwangs durch eine Verschärfung der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU und die damit zu erwartende Verschärfung und Erweiterung des AGG würden bedeuten, daß:

- die Justiz mit weiteren unnötigen Verfahren überschwemmt wird
- eine unnötige Bürokratierweiterung stattfindet
- die Vertragsfreiheit weiter ausgehöhlt wird
- sich die Chancen der europäischen Wirtschaft am Weltmarkt verringern
- ein weiterer Verlust von Arbeitsplätzen Realität wird
- eine Erhöhung der finanziellen Belastungen der Endverbraucher stattfindet
- eine weitere Aushöhlung der bürgerlichen Freiheiten Realität wird
- eine erhöhte Belastung der Zukunftschancen der nachfolgenden Generationen Realität wird.

Zudem stellt eine Verschärfung der Antidiskriminierungsrichtlinie eine weitere Maßnahme zur Gängelung der Gesellschaft, der Unternehmen und der Bürger dar.

Als Anfang Mai 2006 die große Koalition ziemlich überraschend mit der Absicht herauskam, das seinerzeit gescheiterte „Antidiskriminierungsgesetz“ der Schröder-Fischer-Regierung fast unverändert neu aufzulegen und im Eilverfahren als „Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG)“ durch die parlamentarischen Gremien zu drücken, war das Befremden groß. Das Gesetz ging in Teilen weit über die Vorgabe der EU hinaus.

Im Januar 2008 wurde dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des EU Parlamentes der Entwurf einer Entschließung, die das Ziel der Ausweitung der Antidiskriminierungsrichtlinie hat zu gestellt.